

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

37. Jahrgang	Erscheinungstag: 27. Januar 2009	Nr. 01/2009
--------------	----------------------------------	-------------

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:	Seite:
Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend	
1. Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2009 vom 22.01.2009	1 - 4
2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg	5
3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Effeld	6
4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck	7
5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D II auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl	8
6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P —Kindergrabstätten— auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg	9
7. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C III auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg	10
8. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg: hier: Stand 31.12.2008	11

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2009
vom 22. Januar 2009**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 18.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge			
ordentliche Erträge	28.308.100,00 €		
Finanzerträge	480.000,00 €	auf	28.788.100,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	29.555.500,00 €		
Finanzaufwendungen	309.000,00 €	auf	29.864.500,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf	26.586.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf	25.570.700,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus der Investitionstätigkeit	3.189.200,00 €		
und der Finanzierungstätigkeit	492.600,00 €	auf	3.681.800,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus der Investitionstätigkeit	4.697.100,00 €		
und der Finanzierungstätigkeit	415.100,00 €	auf	5.112.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 492.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt. auf 4.486.600,00 €

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt. auf 1.076.400,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt. auf 1.500.000,00 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen) und 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 2) Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben) 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

§ 9

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend (k.w.)“ angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Wassenberg, den 18.12.2008

gez. M. Winkens
Bürgermeister

gez. Stassny
Stadtverordnete

gez. Krücken
Schriftführerin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld D

Nr. 5	Karten, Hans
Nr. 6	Ettner, Maria

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **31. März 2009** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 19. Januar 2009

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Effeld**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld D

Nr. 29 Jennißen, Christian

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **31. März 2009** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 19. Januar 2008

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2008 abgelaufen:

Grabfeld A

Nr. 9	Tholen, Barbara
Nr. 10	Tholen, Anton
Nr. 16	Bürger geb. Reiners, Maria
Nr. 20	Gilles, Josef

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

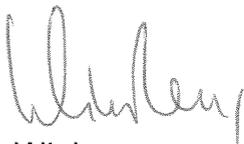
Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **31. März 2009** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 19. Januar 2009

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-



Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D II auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2008 abgelaufen:

Grabfeld D II

Nr. 6	Klaber, Jakob Heinrich
Nr. 7	Wierschin, Sofie
Nr. 10	Wolters, Elisabeth

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **31. März 2009** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 19. Januar 2009

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P
-Kindergrabstätten- auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassen-
berg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 25 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Kindergräber abgelaufen:

Grabfeld P

Nr. 10	Tolksdorf, Patrick
Nr. 11	Pelzer, John Pierre
Nr. 13	Sifferle, Alicia

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Die Verfügungsberechtigten des genannten Grabes werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u.ä. bis zum **31. März 2009** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf dem Grab verbliebene Grabmal und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 02, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 19. Januar 2009

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C III auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2008 abgelaufen:

Grabfeld C III

	Dons, Isabella
Nr. 11	Wetzig, Konrad
Nr. 14	Vierschgens, Lorenz
Nr. 15	Lenhard geb. Krieg, Elisabeth
Nr. 25	Otten geb. Paulus, Agnes
Nr. 26	Wambach, Udo
Nr. 28	Jansen, Friedrich
Nr. 39	Hall, Gottfried

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **31. März 2009** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 19. Januar 2009

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.10.2008	Vormonat	30.11.2008	Vormonat	31.12.2008	Vormonat
Wassenberg	7140	-15	7127	-13	7108	-19
Birgelen	3540	-14	3527	-13	3527	+0
Myhl	2652	+11	2655	+3	2662	+7
Orsbeck	1918	-10	1918	+0	1921	+13
Effeld	1220	+5	1216	-4	1220	+4
Ophoven	689	-5	690	+1	685	-5
gesamt:	17.159	-28	17.133	-26	17.123	-10

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-